Amtsblatt

des

Großherzoglich Seffischen Oberschulraths

Nº 43.

Darmftabt am 26. guli 1843.

- In halt. 78. Die von Pfarrer Burn zu lobstädt herausgegebene Schrift "Dephata": Anweisung, bas Lafter ber Selbstbefledung in ben Bolfoschulen zu betämpfen.
 - 79. Die Bitte bes Buchhändlers und Buchbruckers Bindernagel zu Friedberg um amtliche Empfehlung des in seinem Berlage erschienenen Werkes: Die wichtigsten Giftpflanzen Deutschlands in lebensgroßen Abbildungen von 3. Brestele, ausgewählt und bes schrieben von Carl Soldan.
 - 80. Die dienfilichen Berfendungen burch bie Poft in anderen ale Papierenveloppen.
 - 81. Der ju Dortmund in Wefiphalen gegrundete Berein für die deutsche Bolfsschule und fur Berbreitung gemeinnutiger Renntniffe.

311 Mr. D. S. R.

Die von Pfarrer Burn zu Cobftabt herausgegebene Schrift "Sephata": Anweisfung, bas Lafter ber Gelbft-bestedung in ben Boltsschusten zu betämpfen.

78.

Darmstadt am 19. April 1843.

4

An sammtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen und standesherrliche Consistorien.

ir sinden uns veranlaßt, Sie hierdurch, nach zuvor eingeholter böchster Ermächtigung, auf rubricirte Schrift mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß solche den Schullehrern, welche sich über den betrefs

fenden Gegenstand zu belehren wünschen, als eine der besten vorhandenen empsohlen zu werden verdient.

Rnorr.

Rlog.

3u Nr. D. S. R.

Die Bitte bes Buchhandslers und Buchbruders Binsbernagel zu Friedberg um amtliche Empfehlung des in seinem Berlage erschienenen Bertes: Die wichtigsten Giftpflanzen Deutschlands in lebensgroßen Abbildunsgen von J. Brestele, ausgewählt und beschrieben von Earl Soldan.

79.

Darmstadt am 5. Juli 1843.

Un sammtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen und Kandesherrliche Consistorien.

ir sinden uns veranlaßt, Sie auf das rubricirte, in seiner Aussührung als zweckmäßig sich darstellende Werk ausmerksam zu machen, Ihnen
überlassend, da, wo es Ihnen geeignet erscheint und die nöthigen Mittel
vorhanden sind, auf dessen Einführung in Schulen hinzuwirken.

Das illuminirte Exemplar, das wir übrigens allein als empfehlens= werth bezeichnen können, kostet sieben Gulden; das Exemplar in schwarzen Blättern zwei Gulden und acht und vierzig Kreuzer, und die dazu ge= hörige Beschreibung vier und zwanzig Kreuzer.

Ruort.

Klöß.

Zu Nr. D. S. R. 2680.

Die dienftlichen Berfenbungen burch die Post in anderen als Papierenveloppen.

Darmstadt am 12. Juli 1843.

An sammtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen und standesherrliche Consistorien.

Das uns zugekommene höchste Ausschreiben in rubricirtem Betreff übersenden wir Ihnen hierdurch zur Nachricht und Nachachtung.

Ruort.

Rlöß.

Darmftadt am 22. Juni 1843.

Bu Nr. D. 10,606.

Betreffend: Die bienfilicen Berfendungen burch die Post in anderen als Papierenveloppen.

Das Großherzoglich Hessische

Ministerium des Innern und der Bustiz

an

die Großherzogl. Provinzial = Commissäre und Provinzial = Commissariate dahier und zu Gießen und an sämmtliche Großherzogl. Kreisräthe.

Auf Anstände, welche nach einer Mittheilung des Großherzoglichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von Großherzoglichen Postämtern dagegen erhoben worden sind, Karten, die von der Großherzogl. Oberfinanzkammer an Großherzogl. Rentbeamte ohne Angabe des Inhalts in Blechkapseln gesendet werden, durch die Post portofrei zu befördern, verfügen wir hiermit, daß dienstliche Versendungen durch die Post in anderen als Papierenveloppen sederzeit nicht nur nach Anweisung

bes §. 13. pos. D. bes Postlehnsvertrages vom 31. März 1818 contrassignirt, sondern daß auch der Inhalt näher bezeichnet werden muß.

Zugleich machen wir Sie, als sich von selbst verstehend, darauf aufmerksam, daß etwaige Gegenstände portopflichtigen Inhalts in dersgleichen Verpackungen als solche zu beclariren sind.

Sie werden sich hiernach bemeffen.

du Thil.

v. Stein.

3u Nr. D. S. R. 2931.

Der zu Dortmund in Weftphalen gegründete Berein für die beutsche Bolkssichule und für Berbreitung gemeinnütiger Kenntnisse.

81.

Darmstadt am 26. Juli 1843.

An sammtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen und standesherrliche Consistorien.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß besondere Einladungen zur Theilnahme an rubricirtem Bereine in unserem Lande verbreitet worzden sind. Auf deßfalls Großherzogl. Ministerium des Innern und der Justiz gemachte Borlage sind wir beauftragt worden, Ihnen zu Ihrer Bemessung sowie zur Bedeutung der Schullehrer Ihrer Bezirke hierdurch zu eröffnen, daß es nicht in der höchsten Absücht liege, die Theilnahme an diesem Bereine in irgend einer Weise zu begünstigen, und daß namentlich die in den betreffenden Statuten vorgesehene Bildung und Wirksamkeit besonderer Vereine in den einzelnen Gemeinden und Kreisen insnerhalb des Großherzogthums nicht gestattet werden könne.

Rnort.

Rlöß.